

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr. 2004/927

Selzach: Erschliessung Steinacker (Ergänzung der Ortsplanung) / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Erschliessung Steinacker lag während der 2. Auflage der Ortsplanungsrevision Selzach in der Zeit vom 16. März bis zum 14. April 2000 öffentlich auf. Dagegen gingen zwei Einsprachen ein, welche der Gemeinderat am 28. September 2000 abwies. Gegen diesen Entscheid wiederum ging eine Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Solothurn ein. Die Revision der Ortsplanung wurde mit RRB Nr. 2345 vom 4. Dezember 2001 genehmigt. Dabei wurde die Genehmigung der Erschliessung im Steinacker zurückgestellt und die Behandlung der Beschwerde sistiert, bis die flankierenden Massnahmen zur T5 aufgelegt sind. Dies ist unterdessen geschehen. Die Beschwerde wurde am 1. Dezember 2003 zurückgezogen. Darauf hat das Bau- und Justizdepartement mit Verfügung vom 17. Dezember 2003 die Beschwerde infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Die Genehmigung der Erschliessung Steinacker via oberer Lehnweg und Suracherweg kann nun erfolgen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Erschliessung Steinacker via oberer Lehnweg und Suracherweg wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Selzach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 2004 folgende korrigierte Unterlagen zuzustellen: 2 Bauzonenpläne sowie 2 Erschliessungspläne (Plan Nr. 6414/7). Davon ist ein Exemplar des Bauzonenplans in reissfester Ausführung zu erstellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), da/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach, mit je 1 gen. Plan (später)

Baukommission Selzach, 2545 Selzach

Bauverwaltung Selzach, 2545 Selzach

Planungskommission Selzach, 2545 Selzach

Büro BSB und Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Str. 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Selzach: Erschliessung Steinacker (Ergänzung der Ortsplanung))